LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/5104**
8. Wahlperiode **02.07.2025**

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Schaffung der Stelle eines unabhängigen Landesbeauftragten zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. Korruption, Amtsmissbrauch und Haushaltsuntreue einen fairen Wettbewerb beeinträchtigen, zu großen volkswirtschaftlichen Schäden führen und das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Arbeit untergraben.
   2. die Bekämpfung von Korruption, Amtsmissbrauch und Haushaltsuntreue eine wichtige Aufgabe für die politisch Verantwortlichen in Mecklenburg-Vorpommern darstellt.
   3. bei der Vergabe öffentlicher Mittel bei parteipolitisch begünstigten Personalentscheidungen sowie zweifelhaften Verflechtungen zwischen Politik, Lobbyismus und Fördermittelfluss ein ursächlicher Vertrauensverlust in die Demokratie sowie wirtschaftliche Fehlentwicklungen und soziale Spaltung drohen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
   1. die Stellung eines unabhängigen Landesbeauftragten zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung einzurichten. Dieser Landesbeauftragte soll mit folgenden Zuständigkeiten betraut werden:
      a) Er nimmt Hinweise von Bediensteten und Bürgern zu möglichem Korruptionsgeschehen (auch anonym) entgegen, führt eine erste Bewertung/Einordnung des Sachverhalts durch und leitet erste Maßnahmen ein.
      b) Er dient als allgemeine Auskunfts- und Beratungsstelle für die Antikorruptionsarbeit.
      c) Er entwickelt eigene Schulungs- und Präventionskonzepte für die Antikorruptionsarbeit und führt interne als auch externe Schulungen durch.
      d) Er deckt eigenständig einschlägige strafrechtlich relevante Sachverhalte auf, führt erste Vorermittlungen durch und informiert bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Straftat die zuständige Ermittlungsbehörde. Legale, aber dennoch für die Öffentlichkeit interessante Geldströme kann er ebenfalls offenlegen.

e) Er wertet einzelne, von Korruption betroffene Sachverhalte mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aus und führt sie zu Lagebildern und jährlichen Korruptionsberichten zusammen.
f) Er bindet die übrigen Antikorruptionsbeauftragten des Landes in seine Tätigkeit ein und stimmt seine Arbeit eng mit dem Landesrechnungshof ab.
g) Er überprüft die Förderpraxis des Landes und die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel bei den bedachten Institutionen.
h) Der unabhängige Landesbeauftragte zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung gehört nicht der Landesverwaltung an, sondern handelt als unabhängiges, von der Landesregierung legitimiertes Organ (nach dem Beispiel der Anti-Korruptionsbeauftragten in Schleswig-Holstein seit 2020). Er ist keine Strafverfolgungsbehörde, unterliegt nicht dem Strafverfolgungszwang und ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet, mit Einschränkungen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden.

2. die Stellung des unabhängigen Landesbeauftragten zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung materiell und personell im erforderlichen Umfang auszustatten und im kommenden Haushalts- und Stellenplan zu berücksichtigen.
3. einen Antikorruptionsrat unter der Leitung des unabhängigen Landesbeauftragten zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu schaffen, dem daneben die Ansprechpersonen für Korruptionsvorsorge nach Ziffer 2.2.2 der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie sowie ein Vertreter der Staatsanwaltschaft und des Landesrechnungshofes angehören. Der Antikorruptionsrat dient der ressortübergreifenden Beratung und tagt mindestens halbjährlich.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Korruption stellt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Wohlfahrt eines Landes eine nicht zu unterschätzende Bedrohung dar. Erkennbare oder mutmaßliche korrupte Praktiken unterminieren das Ansehen staatlicher, politischer und wirtschaftlicher Institutionen. Besondere Aufmerksamkeit ist daher all jenen Bereichen zu widmen, die in besonderem Maße anfällig für unzulässige Einflussnahme sind.

Aktuell bundesweit diskutierte Fälle wie das Aufkommen der Cum-Ex-Geschäfte oder der deutlich gewordene mangelnde Aufklärungswille bei den Maskenaffären haben das Potenzial, das Vertrauen der Bürger in die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft nachhaltig zu untergraben. Ebenso erschüttern auch Vorkommnisse in Mecklenburg-Vorpommern das Ansehen der Politik erheblich.

Beispielhaft seien hier die sogenannten AWO-Skandale in Mecklenburg-Vorpommern, die Aserbaidschan-Affäre der CDU, die Lobbytätigkeit des CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor für das US-amerikanische IT-Unternehmen „Augustus Intelligence“ oder die Vorgänge um die Errichtung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV zur Ermöglichung des Baus der Erdgaspipeline Nord Stream 2 genannt inklusive verbrannter Akten.
Aber auch direkte Zahlungen an Unternehmen von Abgeordneten über das Lancieren von Aufträgen oder Fördermitteln, insbesondere bei Abgeordneten der SPD, zeigen, dass politisches „Rent-Seeking“ völlig legal praktiziert werden kann.

Die Förderpraxis unter dem früheren Wirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Otto Ebnet (SPD), führte zu jahrelangen unrühmlichen Prozessen vor Gericht. In seiner Amtszeit wurden öffentliche Fördermittel an Unternehmen vergeben, bei denen der Verdacht nahelag, dass diese Zuwendungen nicht ausschließlich nach sachlichen und transparenten Kriterien erfolgten. Die Praxis der Mittelvergabe führte schließlich zu einem gerichtlichen Verfahren, das öffentliches Vertrauen in die Objektivität staatlicher Entscheidungen erheblich erschütterte. Aktuell amtierende Minister wie Dr. Till Backhaus drohen Presseberichten zufolge anderen Unternehmern, den „Betrieb dicht zu machen“, was förmlich nach Amtsmissbrauch riecht.

Aber auch die regierungsseitige Alimentierung politischer Akteure mit staatlichen Geldern zur Bekämpfung der demokratischen Opposition überschreiten die durch das Neutralitätsgebot gezogene Grenze deutlich und stellen eine Form korrupten Machtmissbrauchs dar, da hier Steuermittel durch Amtsträger eingesetzt wurden, um in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes eine einseitige politische Einflussnahme zu organisieren. Staatlich finanzierte Demonstrationen vor Parteizentralen der Opposition oder die Finanzierung von Agitpropeinrichtungen zur gezielten unbotmäßigen Desavouierung des politischen Gegners überschreiten jedes erträgliche Maß bei Weitem. Es ist sicherzustellen, dass solche Auswüchse politisch wie juristisch aufgearbeitet und Maßnahmen ergriffen werden, die solch korruptive Praktiken zukünftig ausschließen.

Mit einem unabhängigen Landesbeauftragten zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung würde die Möglichkeit geschaffen, außerhalb des Dienstweges und unter Umgehung von Polizei und Staatsanwaltschaft vertrauliche Mitteilungen zu machen, denen im erforderlichen Umfang nachgegangen würde. Hinweisgebern, die anonym bleiben möchten, würde damit ein Angebot unterbreitet, ohne dass sie Nachteile befürchten müssten. Dubiose Bilanz- und Finanzfantasien, Haushaltsuntreue und Korruption würden einen weiteren Gegner haben. Für die Bürger entstehen Transparenz und Vertrauen, wenn die Politik sich selbst stärker kontrollieren lässt.

Es ist Aufgabe eines funktionierenden Rechtsstaates, sich gegen solche Entwicklungen aktiv zur Wehr zu setzen. Der vorliegende Antrag fordert darum nicht nur Aufklärung, sondern verbindliche gesetzliche Maßnahmen zur Prävention, Kontrolle und Sanktionierung politischer Korruption auf Landesebene – im Interesse der Bürger dieses Landes und zum Schutz einer demokratischen Ordnung.